



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

nur per E-Mail

über
die Regierungen

an
die Kreisverwaltungsbehörden

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IE4-2131-11-2	Bearbeiter Herr Becker	München 03.08.2016
	Telefon / - Fax 089 2192-2490 / -12490	Zimmer OPL1-0325	E-Mail waffenrecht@stmi.bayern.de

**Waffenrecht;
Übergangsregelung für halbautomatische Jagdlangwaffen**

Anlage
AVBayJG des StMELF (GVBI Nr. 11/2016 vom 29.07.2016, S. 240)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Verordnung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) übersenden wir Ihnen zur Kenntnis.

Nach § 33a der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG) des StMELF findet § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c) BJagdG auf halbautomatische Waffen vorerst keine Anwendung, die mit insgesamt nicht mehr als drei Patronen geladen sind und für die bereits am 29. Juli 2016 eine wirksame Waffenerlaubnis erteilt wurde.

Hintergrund ist, dass der Deutsche Bundestag noch vor der Sommerpause ein Gesetz zur Änderung von § 19 BJagdG auf den Weg gebracht hat, das allerdings erst Ende September 2016 im Bundesrat behandelt wird. Die Verordnung des StMELF soll es Jägern in der Übergangszeit ermöglichen, ihre bereits rechtmäßig vorhandenen Jagdlangwaffen vorerst weiter nutzen zu können.

Wir weisen darauf hin, dass für die von der Verordnung betroffenen Jagdlangwaffen zwar eine Verwendung auf dem Schießstand möglich ist. Allerdings ist eine Leihe der betroffenen Waffen nicht möglich, da es sich bei der Leihe für den Entleiher im waffenrechtlichen Sinn um den Erwerb einer Schusswaffe handelt, die die Verordnung des StMELF nicht ermöglicht. Im Übrigen dispensiert die Verordnung des StMELF nur von dem jagdrechtlichen Verbot des §19 BJagdG. Die waffenrechtlichen Bestimmungen etwa zum Transport der Schusswaffen sind aber zu beachten.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Homepage www.wildtierportal.bayern.de unter folgender Verlinkung:
<http://www.wildtierportal.bayern.de/jagd/094822/index.php>.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Welsch
Ministerialrat